



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Neunzehnter Jahrgang. Mittwoch den 24. September.

## Bekanntmachungen.

Am Sonntage den 28. September c. findet eine Controll-Versammlung für die Landwehrlente der 3ten Compagnie hiesigen Kreises bei Ermlitz und zwar für das I. Aufgebot Mittags 11½ Uhr, für das II. Aufgebot Nachmittags 2½ Uhr statt.

Merseburg, den 20. September 1845.

In Vertretung des Landraths:  
v. Reichenbach.

**Bekanntmachung.** Die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar cr. hat auch hinsichtlich des Fortbestehens der Taxen für Fleisch- und Backwaaren und der Taxen der Gastwirthe sowie hinsichtlich des Verfahrens bei Aufstellung dieser Taxen mancherlei Modificationen eintreten lassen. In Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung der Königl. Regierung machen wir folgende Bestimmungen hierdurch bekannt, welche fernerhin für den hiesigen Polizei-Bezirk gelten sollen:

- 1) Vom 1. October d. J. an sollen die bisher hier bestandenen polizeilichen Taxen der Fleischwaaren ganz aufhören. Die Fleischer können sonach die Preise ihrer Waaren ganz nach Belieben bestimmen.
- 2) Von demselben Tage an sollen auch die polizeilichen Taxen der Backwaaren aufhören, die Bäcker aber und überhaupt diejenigen Personen, welche mit Brod handeln wollen, gehalten seyn, von jener Zeit ab die Preise und das Gewicht des Brodes selbst zu bestimmen, diese Preis-Verzeichnisse der Polizei-Behörde zur Beglaubigung vorzulegen, ein Exemplar dieses Verzeichnisses im Verkaufsorte auszuhängen und hiernach die Brode bei der im §. 186. der Gewerbe-Ordnung bestimmten Strafen zu liefern.
- 3) Die Bestimmung ad 2 gilt nur für das Gebäck aus Roggenmehl. In Beziehung auf das Gebäck aus Weizenmehl ist eine derartige Beschränkung nicht für nothwendig erachtet, indeß die Einführung derselben für den Fall vorbehalten worden, daß sich ein Bedürfniß hierzu etwa herausstellen möchte.
- 4) Das bisher schon bestandene im §. 91. der Gewerbe-Ordnung näher angegebene Verfahren im Bezug auf die Taxen der Gastwirthe bleibt auch fernerhin in Kraft.

Nähere Bestimmungen wegen Ausführung dieser Verordnung, namentlich in Beziehung auf die Art und Weise, wie das Publikum gegen Uebervortheilungen der betreffenden Gewerbetreibenden gesichert und eine gehörige Controle Seitens der Polizei-Behörde möglich gemacht werden soll, behalten wir uns noch vor.

Merseburg, den 14. September 1845.

Der Magistrat.

**Straßenbeleuchtung.** Die jetzige Beleuchtungsperiode der hiesigen Stadt beginnt mit dem 22. September und endet den 6. October d. J. Die Laternen brennen an diesen Tagen

den 22. September von 7½ Uhr bis 10 Uhr, den 23. bis mit 30. September von 7½ Uhr bis 11 Uhr, den 1. und 2. October von 7¼ Uhr bis 11 Uhr, den 3. und 4. October von 7 Uhr bis 11 Uhr, den 5. October von 7¼ Uhr bis 11 Uhr, den 6. October von 7½ Uhr bis 11 Uhr.

Merseburg, den 22. September 1845.

**D e r M a g i s t r a t.**

### Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 9. September 1845.

1) Laut vorgelegter Rechnung betragen die durch das diesjährige Kinderfest erwachsenen Kosten 209 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., deren Zahlung zwar für diesmal bewilligt wird, jedoch, im Einverständniß mit dem Magistrate, in der sichern Erwartung, daß in Zukunft überflüssige Ausgaben vermieden und die Statssumme von 100 Thlr. streng festgehalten werde.

2) Von einem Circularschreiben der Königlichen Regierung, nach welchem die zur Tilgung der städtischen Schulden im Kammerei-Stat angesetzten Beträge nicht ohne vorherige Anfrage bei der vorgesetzten Staatsbehörde zu andern Zwecken verwendet werden dürfen, wurde Kenntniß genommen.

3) Mittelfst Rescripts vom 12. v. M. hat die Königliche Regierung die Beschwerden und Vorschläge der Versammlung rücksichtlich der Stipendienvertheilung für nicht hinreichend begründet erklärt: ein Bescheid bei welchen man nicht glaubt, sich beruhigen zu können und daher beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

4) Gegen die Prolongation des Pachtens zu Gunsten des Gottlob Mehnert, das Com-mungartenstück am Hälterthore betreffend, von Neujahr 1846 auf noch 6 Jahre, fand die Versammlung nichts einzuwenden.

5) Die vom Magistrate beantragte Niederschlagung eines Einkommen-Steuerrestes von 12 Sgr. 9 Pf. zu Gunsten des Handarbeiters Klee, wird um so weniger gebilligt, als gerade in diesem Jahre die Gelegenheit zum Erwerb aller Arbeitsfähigen sehr reichlich dar-geboten sey.

6) Die verstorbene Wittve Schönfeld hatte aus der Armenkasse lange Zeit Unterstützungen bezogen, die allmählig bis zum Betrage von 101 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. angewachsen waren. Wegen Restitution dieser Summe ist durch den Magistrat ein Sohn der Verstorbenen, der Dachdeckermeister Schönfeld in Gräfenhainichen in Anspruch genommen worden. Dieser aber weigert sich, Etwas zu zahlen, und der Magistrat trägt auf Anstellung der Klage an. Die Versammlung tritt dem Antrage bei, ersucht jedoch den Magistrat, zur Vermeidung etwaniger Kosten, die Klage selbst aufzustellen und um die Zuweisung eines Officialmandatars zu bitten.

7) Die durch den Magistrat bewirkte neue Abschätzung der sämtlichen Communalgebäude behufs zu erneuernder Versicherung derselben gegen Feuergefahr, hatte den vollkommensten Beifall der Versammlung. Die Wichtigkeit dieses Unternehmens wird sofort einleuchten, wenn wir nur beispielsweise einige der betreffenden Gebäude in Betracht ziehen:

das Rathhaus: früher abgeschätzt mit 12,000 Thlr., daher versichert mit 10,800 Thlr.,

ist jetzt abgeschätzt zu 20,000 Thlr. und wird mithin zu versichern seyn, mit 18,000 Thlr.,

das Rathschulgebäude: früher abgeschätzt mit 1730 Thlr., daher versichert mit 1550 Thlr.,

ist jetzt abgeschätzt zu 2,960 Thlr. und wird mithin zu versichern seyn, mit 2,450 Thlr.,

das alte Rathhaus: früher abgeschätzt mit 5,685 Thlr., daher versichert mit 5,050 Thlr.,

ist jetzt abgeschätzt zu 13,400 Thlr. und wird mithin zu versichern seyn, mit 12,000 Thlr.,



das deutsche Haus: früher abgeschätzt mit 1360 Thlr., daher versichert mit 1200 Thlr., ist jetzt abgeschätzt zu 2,760 Thlr. und wird mithin zu versichern seyn, mit 2,450 Thlr., die Neumarktschule: früher abgeschätzt mit 3,750 Thlr., daher versichert mit 2,125 Thlr., ist jetzt abgeschätzt zu 5,250 Thlr. und wird mithin zu versichern seyn, mit 4,725 Thlr.

und so verhältnißmäßig alle übrigen städtischen Gebäude. Die Versammlung ersuchte den Magistrat noch, zur Versicherung der in mehreren dieser Häuser befindlichen Mobilien, soweit diese Eigenthum der Commun wären, die erforderlichen Schritte zu thun.

8) Bevor man sich erklären konnte über die Gewährung des Gesuches des Tischlermeisters Pfeiffer um Ueberlassung eines an seinem Hause anliegenden Communflecks, soll eine Deputation von drei Mitgliedern der Versammlung an Ort und Stelle von der Sachlage Kenntniß nehmen.

9) Der Kreistags-Deputirte, Herr Magistrats-Assessor Köppe, berichtet über den Ausfall der am 30. v. M. stattgehabten Landrathswahl.

10) Das Gesuch des Stadtmusikus Braun um Substituierung seines Sohnes im Amte, mit der Zusicherung der Nachfolge, wird in Erwägung der besondern Familienverhältnisse gern genehmigt.

11) Die zur Erhaltung des Straßenpflasters bestimmte Statssumme ist durch die in Folge des Hochwassers nöthig gewordenen Reparaturen längs der Geißel verbraucht, und Herr Magistrats-Assessor Sahn ist daher genöthigt, behufs der Ausführung von Straßenpflasterungen um Verwilligung einer Summe von 60 Thlr. außer dem Etat nachzusuchen. Magistrat erkennt die Dringlichkeit dieser Arbeiten an, und der Antrag wird genehmigt.

12) Mittelft Schreibens vom 5. d. M. bringt der Magistrat, unter Anführung der allerdings auch den Vortheil der Stadt abzweckenden Gründe, in Vorschlag: zu beantragen, daß Merseburg in Bezug auf Quartier- und Stallservis zu den großen Städten gerechnet werde. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

13) Magistrat theilt der Versammlung den Entwurf einer neuen Marktordnung mit, wie solche in Folge der neuen Gewerbeordnung ausgearbeitet worden ist. Die möglichst genaue Prüfung dieses Entwurfes wurde einer besondern Conferenz vorbehalten.

14) Magistrat zeigt an, daß der Deconom Horsch den Vergleichsvorschlag angenommen habe und die Besitzergreifung des ihm abgekauften Feldgrundstückes bereits erfolgt sey. Demzufolge ernannte die Versammlung drei ihrer Mitglieder zur Berathung mit dem Magistrat über die Einrichtung und Benutzung des Grundstückes.

### Die Redactions-Deputation.

(1105)

## Führen-Licitation.

Es soll die Anfuhr von circa 170 Berliner Scheffel Zinsgetreide von Gröllwitz auf hiesigen Rentamtsboden

Montag den 29. September 1845

Nachmittags 2 Uhr an den Mindestfordernden überlassen werden.

Unternehmer werden eingeladen, sich zur benannten Zeit in hiesiger Rentamts-Expedition einzufinden.

Merseburg, den 18. September 1845.

Königliches Rentamt.

(1096)

## Pferde-Verkauf.

Dienstags den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen vom Königl. 12. Husaren-Regiment auf dem Klosterhofe zu Merseburg 29 Stück überzählige Dienstpferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 18. September 1845.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur.

v. Borcke.

(1080) **Licitation.** Den 27. d. M. früh 9 Uhr sollen auf der Bergschenke zu Wegwitz die Zimmerarbeiten der Reparaturen an der zum Rittergute gehörigen Luppenbrücke, welche im Laufe dieses Winters gemacht werden sollen, an den Mindestfordernden verlicitirt werden.

Wegwitz, den 8. September 1845.

Im Auftrage  
**Weber, Richter.**

(1087) **Feld-Verkauf.** Das den Erben der verstorbenen Ehefrau des Schneidemeisters Heinrich Gülland gehörige halbe Viertelland Feld in Merseburger Feldflur, bestehend in folgenden Stücken, als:

$\frac{1}{2}$	Acker 20 QR.	in dem Mittelgewende in den Rohräckern Nr. 1725.
$\frac{1}{4}$	= 40	= daselbst am Wege Nr. 1883.
$\frac{1}{4}$	= 27	= über den von Leuna nach Zscherben führenden Raine im untern Wechsel Nr. 2043 a.
—	= 38	= daselbst im obern Wechsel am polnischen Wege Nr. 2051 a.
—	= 17	= am Gotthardtsteiche Nr. 2282.
$\frac{1}{4}$	= 27 $\frac{1}{2}$	= am Pulverthurme in der Nähe der Hohle Nr. 2333 a.

beabsichtige ich Sonnabend den 27. September c., Nachmittag 3 Uhr, an den Meistbietenden unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung auf dem Scharreschen Kaffeehause zu verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade; die Verkaufsbedingungen sollen vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 15. September 1845.

**Ritschke, Vormund.**

(1099) **Verkauf.** Ich bin Willens auf den Werderwiesen 12 Morgen Grummet in Hausen und auf dem Stiele zu verkaufen.

Merseburg, den 21. September 1845.

**Christian Peuschel, Fleischermeister.**

(1103) **Vermiethung.** Ein großer gesunder Keller steht zu vermieten Burgstraße Nr. 292.

**B. Feldrapp.**

(1104) **Handlungs-Anzeige.** Sehr rein schmeckenden Rübensaft à Pfund 6 Pf. empfiehlt

**E. Zimmermann am Neumarkt.**

(1102) **Anzeige.** Der Herr Landrath von Bassewitz hat mir bei Gelegenheit der von mir erbetenen Entlassung aus seinem Bureau auf meinen Antrag die Erlaubniß zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze in außergerichtlichen Angelegenheiten ertheilt. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß meine übrigen Geschäfte mir nicht gestatten, von dieser Concession einen vollständigen Gebrauch zu machen, daß es mir aber immer Vergnügen machen wird, Unbemittelten zu dienen, wenn es einer gerechten Sache gilt. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends bin ich in dem Geschäfts-Local meiner Frau in Halle, kleine Brauhausgasse Nr. 333., sonst aber hier zu sprechen.

Ammendorf, den 20. September 1845.

**Glöckner,**

früher Secretair des Herrn Landraths Grafen von Keller.

(1078) **Empfehlung.** Unterzeichneter empfiehlt eine Auswahl neuer und alter Wurfmaschinen, Rübenscheidemaschinen, Hechselmaschinen, Malzquetschmaschinen, Handschrotmühlen u. dergl. zu möglichst billigen Preisen.

**G. Sünderhauf in Lützkewitz bei Zeitz.**



(1100) In der Buchhandlung von Louis Garcke ist so eben erschienen:

**Stimme** über die Preussische Allgemeine **Gewerbe-**  
**Ordnung** vom 17. Januar 1845, aus einer mit Innungen  
verseheneu **Provinzial-Stadt.** 2 Bogen. 8. geb. 5 Sgr.

In derselben Buchhandlung ist erschienen, und wird gratis ausgegeben:  
Verzeichniß antiquarischer Bücher, welche daselbst zu außerordentlich billigen Preisen  
zu haben sind.

(1110) **Bekanntmachung.** Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir hierdurch  
ergebenst an, daß die hiesigen Kaufleute wie früher, so auch in diesem Jahre, während der  
Wintermonate ihre Gewölbe um 9 Uhr Abends schließen und mit dem 1. October den An-  
fang damit machen werden, wovon wir geneigst Notiz zu nehmen bitten.

Merseburg, den 22. September 1845.

**Die Deputirten der Handeltreibenden mit Kaufmännischen Rechten.**

(1113) **Verloren** wurde am vergangnen Sonntag den 21. d. M. ein goldner Ohr-  
ring mit weißen Steinchen besetzt, auf dem Wege vom Neumarkt bis auf den Dom; der  
ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung auf dem Dom  
Nr. 226. abzugeben.

(1081) **Gesuch.** Ein Papierfärber = Gehülfe, der geübt ist  
Glattpapier, sowohl mit Saft, als Körperfarben, Kattun und  
Kleister-Marmor gut zu färben, findet sogleich eine gute, dauernde  
Anstellung. Adressen nebst näherer Angabe sind franco an den  
Herrn **Theodor Thomas** in Leipzig einzusenden.

(1109) **Aufforderung.** Die Vereins-Mitglieder der Krieger von 1813 — 15 wer-  
den hierdurch ersucht, sich Sonntag als den 5. October c. früh 9 Uhr auf dem hiesigen  
Schießhause zu einer Besprechung einzufinden.

Merseburg, den 22. September 1845.

**Lindemann,**  
Hauptmann des Vereins.

**Kublack,**  
Rendant des Vereins.

(1112) **Reisegelegenheit.** Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige,  
daß ich vom 25. dieses Monats täglich mit meinem Personenwagen über Querfurt nach  
Artern fahre, um gültigen Zuspruch bittet

Merseburg, den 23. September 1845.

**Friedrich Höfer,**  
Gotthardtsstraße Nr. 149.

(1111) **Concert.** Auf mehrseitigen Wunsch bin ich gesonnen  
nächsten Donnerstag den 25. September das schon einmal ange-  
kündigte Concert im Schloßgarten-Salon zu geben. Billets zu  
7½ Sgr. sind in der goldnen Sonne bei Hrn. Palmié und bei  
Hrn. C. Seine zu haben. Anfang 7½ Uhr.

**A. Ehrhardt,** Violonist.

(1108)

**Concert-Anzeige.**

Sonntag den 28. September findet in Meuschau Concert statt. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

**J. F. Braun.**

(1106)

**Einladung.** Sonntag als den 28. September ladet zum Hahnschlagen, Tanzvergnügen und frischen Kuchen ergebenst ein

Löbitz, den 22. September 1845.

**Hartmann.**

(1107)

**Einladung.** Zum Entenschießen auf den Stern, sowie zur Tanzmusik fünftigen Sonntag als den 28. September in Köffen, ladet ergebenst ein

**Carl Köfer.**

(1097)

**Einladung.** Zum Erntedankfest und Tanzvergnügen, als Sonntag den 28. September, wobei mit kalten und warmen Getränken gut aufgewartet werden wird, ladet ergebenst ein

**Rühlmann in Knapendorf.**

(1098)

**D a n k.**

Allen denen, welche mir am Tage des Begräbnisses meiner geliebten, mir so früh ent-rissenen Gattin so liebevoll ihre Theilnahme bezeugten, und den herben Schmerz über den so schweren Verlust auf alle Weise zu lindern suchten, sage ich hierdurch öffentlich meinen tiefgefühltesten, herzlichsten Dank.

Lützen, den 17. September 1845.

Der Zimmermeister **M. Planer.**

(1101)

**Dank.** Allen, welche bei der gestern stattgehabten Beerdigung unsers nun in Gott ruhenden Gatten, Vaters, Bruders, Schwieger- und Großvaters Gottfried Rudolph Heinrich Schirner, Schulmeister emerit. in Pobles, mit Söffen, Gostau und Stößwitz, und Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens, durch ihre herzinnige Theilnahme unsern großen Schmerz linderten; insonders dem hiesigen Herrn Kirchenpatron, Herrn von Raschau, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Pobles, Poserna, Söffen, Gostau, Muschwitz und Großgörschen zu Poserna; dem Herrn Pastor Dehler, Hohehrwürden in Pobles, welcher durch seine am Grabe und im Gotteshause so schön gesprochenen Worte des Trostes lindernden Balsam in unsere tiefverwundeten Herzen ergoß; dem Herrn Schulmeister Hübsch in Starsiedel, Herrn Cantor Drehhaupt in Webau und den sämtlichen Mitgliedern des Webauer Gesangvereins, welche durch erhebende Trauergesänge unser darnieder gebeugtes Gemüth aufrichteten; denen, die des Verstorbenen Sarg mit Blumen schmückten, und den Einwohnern der Kirchfahrt Pobles, so wie allen, die von nah und fern gekommen waren, dem Vollendeten das letzte Geleit zu geben, sagen wir hierdurch unsern gehorsamsten und herzlichsten Dank. Der Herr segne Sie dafür und bewahre Sie nach seinem guten und gnädigen Willen vor ähnlichen Trauerfällen.

Pobles, Langenrode bei Wiehe, Godelheim bei Hörter, Merseburg und Weißensfels,  
den 18. September 1845.

**Die Hinterlassenen.****Marktpreise der letzten Woche.**

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	23	9	bis	2	10	—	Gerste ...	1	2	6	bis	1	5	—
Roggen ...	1	17	6	bis	1	23	9	Hafer ...	—	26	3	bis	1	—	—

**Einige Verordnungen des Fürsten von Neuß-Lobenstein-Obersdorf.****I.**

Ich befehle hiermit Folgendes ins Ordre-buch und in die Special-Ordre-bücher zu bringen:

Seit 20 Jahren reite Ich auf einem Princip herum, d. h. Ich verlange, daß ein Jeglicher bei seinem Titel genannt wird.

Das geschieht stets nicht.

Ich will also hiermit ausnahmsweise



eine Geldstrafe von 1 Thlr. — — für Jeden festsetzen, der in Meinem Dienste ist und einen Andern, der in Meinem Dienste ist, nicht bei seinem Titel oder Charge nennt.

Schloß Ebersdorf, den 12. October 1844.  
Heinrich 72.

## II.

Fürstlicher Erlaß an die Kirchen- und Schul-Kommission zur Mittheilung an die sämmtlichen Geistlichen.

Ich habe die Ansicht, daß in Berücksichtigung des Gottessegens heuriger Erndte (doch fällt mir eben bei, daß ein Polizeidirectionsbericht vor uns liegt, die Erndte sey schlecht! wer hat Recht??), daß also, sage ich, jetzt von der Kanzel ein ernstes Wort trefflich an seinem Orte sey, nämlich so: die Hrn. Geistlichen würden in ihrer Dankagung an den Himmel ein Thema finden, das Publikum aufzufordern, des Himmels Segen nur durch Werke des Dankes zu verehren, die sich da durch kund thun, daß man seine Pflichten gegen seine Mitmenschen und überhaupt besser ins Auge fasse, vorzugsweise durch Befolgung des Gebots: „Du sollst nicht stehlen!“ Ist ein reichhaltiges Feld. Nicht Befolgung vorgedachtes scheint mir in diesem Augenblick in den letzten Jahren epidemische Sünde geworden zu seyn. — Indem es unnöthig, den Hrn. Geistlichen nur einen Grundzug zu diesem, wie gesagt, reichhaltigen Texte vorschreiben zu wollen, sage ich nur, das ernste Wort von der Kanzel dürfte sich überall nach der Dertlichkeit modificiren, z. B. in Waldorten über Wild- und Holzdiebstahl, in Lobenstein und Ebersdorf über die Sünden, die ihren Grund in der tiefen Lüderlichkeit und Demoralisation fänden. Ich würde als Pfarrer schließen: „Schickt, ihr Gottvergessenen, eure Kinder in die Schule! — Das Land, eure Mitbürger und euer Landesherr thun genug für selbige, damit ein besseres Geschlecht für die Zukunft heranwächst &c.“

Schloß Ebersdorf, den 15. October 1844.  
Heinrich 72.

## III.

An die Landesdirection.

Wenn mir auch der neueste, nur schauderhaft und schenßlich zu nennende Vorfall, Ich

meine die Beraubung des Steueramtes Lobenstein, nichts weniger wie unerklärlich, sondern vielmehr als sehr erklärlich erscheint, und Ich sagen könnte:

Es sind Behörden im kleinen Lande genug da, um dergleichen ziemlich deutliche Uebelstände zu beseitigen, so ergiebt sich nun leider, gedreht die Wahrheit:

Daß besagter Vorfall Polizei = Zustände sogar für den Blinden herausstellt, die namenlos, d. h. mit einem Worte:

Lobenstein hat die Nacht gar keine Polizei und schläft unbewacht!!

Wenn der Guhmann'sche, Hohl'sche, Gruner'sche und andre Diebstähle dies beweisen, so beweist es vorzugsweise der vorliegende, das Steueramt mitten in der Stadt!

Der Geldkasten 3 Centner schwer!

Warum ist so etwas geschehen in Lobenstein?

Weil dort noch erbarmungswürdige, altergebrachte Kleinstädtereie, verkuppelt mit auBerländischer, Lobensteiner Gedankenarmuth, d. h.

die Nacht schlafe Ich, Punkt halb 5 Uhr stehe ich auf und arbeite wie ein Zugstier, herrscht, was Alles der Uebelthäter vollkommen weiß und benützt,

weil das auBerländische — Sich — auf Andere — verlassen — da eintritt, weil Lobenstein in seinen innern Einrichtungen noch um 10 Jahre zurück ist, während das ganze übrige Land nicht übel disciplinirt, z. B. Hirschberg.

Vorgeschicktes macht mir also nach langen Jahren die landesherrliche Pflichterfüllung zur Pflicht, und Ich will binnen hier und in 8 Tagen genauen Bericht haben:

Wer versieht die Nacht = Sicherheits = Wache in Lobenstein im Gegensatz zur Feuerwache:

Wer controlirt sie?

Wer löst sie ab?

Wer ist Nachtwächter und wie viel Mann?

Wer war in jener Diebstahlnacht von dem Aufsichtspersonal der Hauptfunder?

Ich behalte mir vor, die Bestrafung desselben Selbst zu verfügen.

Indem Ich mir übrigens nach gemachtem sachgemäßen Vortrag weitere auf allgemein geltende Rechtsgrundsätze sich gründende Verfügungen vorbehalte, theile Ich der Landesdirection mit, daß Ich bereits Selbst einen Befehl über die Inspection der Nachtwachen gegeben

habe, welchen Befehl sich die Landesdirection mittheilen lassen wird, und lasse meine vollkommene Unzufriedenheit sämmtlichen Polizeibehörden, Beamten und Dienern, sowie der ganzen Bürgerschaft in Lobenstein unverhalten seyn.

Schloß Ebersdorf, den 5. Mai 1845.

Heinrich 72.

### Verschiedene Weinsorten.

1. Maskenwein. Zu empfehlen, bevor man in die Redoute gehen will. Von einem einzigen Schluck dieses Weins muß man solche fürchterliche Gesichter schneiden, daß man der lästigen Maske nicht weiter bedarf. 2. Verbrecher-Wein. Wenn man 12 Flaschen dieser moralischen Sorte in den Keller eines Gefängnisses legt, so gestehen am andern Tage sämmtliche Verbrecher. 3. Fahnen-Wein. Ein Achtel davon über die Fahne gegossen, zieht sich sofort das ganze Regiment zusammen. 4. Meißner Veröhnungs-Wein. Wird ein Glas von diesem Weine auf die Acten eines Prozesses gegossen, so vergleichen sich schnell die Partheien, indem sonst im entgegengesetzten Falle die Acten Alles nach sich ziehen würden.

### Die Neuerer.

Verlästert mir die Neu'rer nicht zu sehr, Daß sie nicht stets das rechte Maas euch halten!  
Wo kämen dann die rüst'gen Kämpfer her,  
Wollt jede Kraft methodisch sich entfalten?  
Bedächt'ge fördern nicht den Gang der Zeit;  
Wer Bess'res will, der muß es kräftig wollen.  
Wollt ihr den Elementen dort im Streit,  
Wollt ihr dem Frühling, wann er Sturm bringt, groffen?

Verlästert mir die Neu'rer nicht zu sehr,  
Weil einen Schlagbaum kühn sie überspringen!  
Sie setzen sich dem alten Zwang zur Wehr,  
Sie wollten sich dem Geisterdruck entringen.  
Sie sind es, die der Welt das Licht gebracht  
Und die der Freiheit Banner stets getragen.  
Wollt ihr den jungen Tag, der froh erwacht,  
Wollt ihr den Knospentrieb im Lenz beklagen?

Verlästert mir die Neu'rer nicht zu sehr!  
Ein edler Most muß brausen und muß gähren,  
Der Jugend wird ein ängstlich Prüfen schwer;  
Ein frei Entfalten müßt ihr ihr gewähren.  
Sie will Verbesserung; darum zürnt ihr nicht,  
Wenn auch der Becher einmal überschäumt!  
Ihr Alten mit dem grämlichen Gesicht,  
Habt ihr denn nie geschwärmt und nie geträumet?

Verlästert mir die Neu'rer nicht zu sehr!  
Morsch wird das Alte, Neues muß entstehen.

Das ist der Zeiten wechselnder Verkehr;  
Die Welt ist rund, die Kugel muß sich drehen.  
Eins paßt für diese, Eins für jene Zeit.  
Sonst Klostermauern, goth'sche Kirchenräume,  
Sonst Geistesdruck und Unterwürfigkeit,  
Jetzt Eisenbahn und freie Glaubensbäume!

### Charade.

In meiner letzten Sylben schönem Traume,  
Der über Erd' und Himmel uns erhebt  
Und neue Welten aus Entzücken webt,  
Beschränkt nicht von der Zeit und nicht vom Rame,  
Glaubt man zwar wohl die erste Sylbe nimmer  
Zu kennen in der Fülle Ueberfluß,  
Doch zeigt's sich bald, daß man sie brauchen muß,  
Denn Mensch bleibt Mensch auch selbst im Glück doch immer.  
Das Ganze steht auf buntgeschmückten Wiesen,  
Vescheiden blüht's in amuthsvoller Bracht:  
Wenn mich die Holde einst noch glücklich macht,  
So wähl' ich's zum Symbole für Louisen.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:  
Dhrfeige.

### Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Stifts-Superintendent Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

### Am Michaelisfeste predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Herr Cand. Böhme.  
Stadtkirche: Herr Senior Heydenreich;  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Schneidermeisters Canzler, im Wochenbette, 36 Jahr alt.

**Stadt.** Geboren: dem Büchsenmachermeister Matthias ein Sohn; dem Handarbeiter Haring eine Tochter.  
— Getrauet: der Fabrikarbeiter Dertel mit Igfr. A. G. Albrecht von hier. — Gestorben: der älteste Sohn 2ter Ehe, des Bürgers, Weiß- und Sämschgerbermeisters Schumpelt, im 4. Jahre, an Lungenlähmung; die einzige Tochter des Zeug- und Leinwebermeisters Günther, 1 J. 3 M. 1 L. alt, an Ruhr.

**Berichtigung.** Im vorigen Stück unter den Gebornen muß es heißen: dem Bürger und Buchdruckereibesitzer Herling.

**Neumarkt.** Vacat.

**Altenburg.** Geboren: dem Bürger und Fabrikarbeiter Telle eine Tochter; dem Maurer J. G. Hülßner eine Tochter.